



22.485

Parlamentarische Initiative

Mazzone Lisa.

Transparenz bei Einkünften aus Nebentätigkeiten von Parlamentarierinnen und Parlamentariern durch Spannbreiten

Initiative parlementaire

Mazzone Lisa.

Transparence par catégorie des revenus des activités accessoires des parlementaires

Vorprüfung – Examen préalable

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.05.24 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

Antrag der Mehrheit

Der Initiative keine Folge geben

AB 2024 S 327 / BO 2024 E 327

Antrag der Minderheit

(Zopfi, Engler, Maillard, Moser, Z'graggen)

Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité

Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité

(Zopfi, Engler, Maillard, Moser, Z'graggen)

Donner suite à l'initiative

Präsidentin (Herzog Eva, Präsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Wir sind wieder einmal bei einem Vorstoss, in dem es um die Transparenz von uns, also von Mitgliedern des Parlamentes, geht. Sollten Sie das Gefühl haben, wir hätten schon verschiedentlich darüber diskutiert: Es ist tatsächlich so. Sie erinnern sich, vor ein paar Monaten oder Jahren, jedenfalls vor kurzer Zeit, haben wir beschlossen, dass der Transparenz wegen bei Nebentätigkeiten deklariert werden muss, ob sie entschädigt sind oder nicht. Heute geht es weiter. Die Idee des Vorstosses von Frau Mazzone, übernommen von Herrn Zopfi, ist, dass man Bandbreiten festlegen muss. Wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf: Sie können sich vorstellen, wie der nächste Vorstoss lauten wird, wenn wir heute zustimmen. Es geht dann einfach so weiter.

Die Diskussion ist grundsätzlich immer die gleiche, ich könnte jetzt auf verschiedene Voten verweisen, die ich in diesem Zusammenhang schon abgegeben habe. Aber der guten Ordnung halber gehe ich noch einmal auf die Argumente ein. Es geht um Transparenz, das ist das eine. Es geht natürlich auch um diesen Verdacht; es soll





einen gewissen Nebengeschmack haben, wenn Parlamentsmitglieder Nebeneinkünfte haben. Für mich und für die Kommission – ich spreche ja als Vertreter der Kommission – steht im Vordergrund, dass unser Parlament nach wie vor ein Milizparlament ist, und ich glaube, das wird auch gewünscht, sowohl in diesem Hause wie auch ausserhalb dieses Hauses. Wenn man in einem Milizparlament ist, hat man noch andere Tätigkeiten. Man hat vielleicht eine Hauptberufstätigkeit, und man hat Nebentätigkeiten. Damit bringt man auf der einen Seite ein gewisses Know-how ins Parlament, auf der anderen Seite vertritt man aber auch Interessen. Wenn man das gänzlich verhindern möchte, müsste man zwangsläufig ein Berufsparlament einsetzen. Dann könnte man gleichzeitig jegliche weiteren Tätigkeiten untersagen.

In diesem Zusammenhang ist mir etwas Lustiges widerfahren. Als ich als Delegierter dieses Parlamentes an der Versammlung der Interparlamentarischen Union war, sass ich beim traditionellen Nachtessen am ersten Abend zufälligerweise zwischen den Vertretern von Belarus und Albanien. Wir sind auf das Thema zu sprechen gekommen, ob man noch Nebentätigkeiten haben kann oder nicht. Die beiden Kollegen aus Belarus und Albanien waren hell entsetzt, dass man das bei uns darf, und haben gesagt, das wäre bei ihnen gänzlich undenkbar. Das einzige Amt, das man in Albanien als Parlamentarier ausüben darf, ist das eines Professors an der Universität. Ich wäre also noch der Einzige hier im Saal, der arbeiten könnte. Sie fanden, das sei undenkbar, da gäbe es ja Einflüsse usw. Plötzlich wurde der Albaner nachdenklich und sagte, es sei eigentlich komisch, denn wir hätten ja eine wesentlich tiefere Korruptionsrate als sie.

Dies nur als Beispiel, um Ihnen zu zeigen: Abhängigkeiten gibt es ohnehin. Ein Parlamentsmitglied kommt nie gänzlich interessefrei hierhin. Insofern beruht die Entscheidung – und das war die wesentliche Argumentation in der Kommission – auf der Ansicht, dass man mit einem Milizparlament damit leben muss, dass die Leute Nebeneinkünfte haben.

Jetzt könnte man sagen, dass man da ja Transparenz herstellen könnte. Natürlich könnte man das. Ich – und ich glaube, die Mehrheit der Kommission hat aus denselben Gründen zuungunsten dieser parlamentarischen Initiative entschieden – lehne das aus folgenden Gründen ab:

1. Ich wehre mich als Parlamentsmitglied dagegen. Ich muss nicht alles, gewissermassen bis zu meinen Unterhosen, zeigen, nur weil ich Mitglied dieses Parlamentes bin. Auch als Parlamentsmitglied habe ich ein Recht, ausserhalb meiner Parlamentstätigkeit das zu tun, was ich will – selbstverständlich im legalen Bereich –, ohne dass ich alles gleich zeigen muss. Das ist das eine.

2. Indirekt gibt man zu verstehen, dass es irgendetwas Anrüchiges hat, wenn man nebenbei noch ein Einkommen hat und sich auch ausserhalb des Parlamentes betätigt. Gleichzeitig wird denjenigen, die nur im Parlament tätig sind, der Vorwurf gemacht, sie hätten keine andere Tätigkeit als lediglich diejenige im Parlament.

Aus diesen Gründen ist die Mehrheit der SPK-S der Ansicht, dass man dieser parlamentarischen Initiative keine Folge geben sollte.

Sie haben heute vielleicht in der Zeitung gelesen, dass man uns jetzt einen Vorwurf macht. Dieser Vorstoss hatte vor den Wahlen eine Mehrheit in der SPK; jetzt, nach den Wahlen, hat er keine Mehrheit mehr, und die SPK-N hat der parlamentarischen Initiative keine Folge gegeben. Nun hat der Journalist – ich weiss nicht mehr, in welcher Zeitung das stand – quasi insinuiert, dass es mit der Wahl zu tun habe, wenn man vor der Wahl anders stimme als nach der Wahl, respektive man habe sich offenbar beliebt machen wollen. Ich meine, es hat vielleicht erstens einmal damit zu tun, dass die Zusammensetzung einer Kommission nach der Wahl ein bisschen anders ist als vor der Wahl; zweitens berät man Dinge häufig zweimal, weil man sie sich zweimal überlegt, und selbst wir können hin und wieder zu neuen Erkenntnissen kommen, wobei ich persönlich – ich wurde da noch persönlich genannt – eigentlich immer der gleichen Meinung war und mich hier auch immer so geäussert habe.

In der SPK-S kam nun mit 7 zu 5 Stimmen ein relativ knappes Stimmenverhältnis zustande; sie beantragt Ihnen, wie erwähnt, keine Folge zu geben.

Zopfi Mathias (G, GL): Ich beantrage Ihnen im Namen der Minderheit, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Der Berichterstatter und Sprecher der Mehrheit hat bereits ausgeführt, dass auch diese parlamentarische Initiative eine Geschichte hat. Er hat als Beispiel genannt, dass wir seit Kurzem – mindestens ist das so, seitdem ich dabei bin – angeben müssen, ob eine Interessenbindung bzw. ein Mandat bezahlt oder unbezahlt ist. Das ist schon seit einer Weile so, wie viele Jahre es sind, weiss ich nicht genau. Es ist aber eben auch so, dass sich die SPK Ihres Rates eigentlich in der ganzen letzten Legislatur – das weiss ich sehr genau, weil ich es als Präsident jeweils gut miterlebt habe – nicht nur mit der Frage der Transparenz, sondern generell mit der Frage der Interessenbindungen auseinandergesetzt hat.

Ich erinnere Sie an die parlamentarische Initiative Rieder 19.414, "Verbot der Annahme von bezahlten Mandaten im Zusammenhang mit der Einsitznahme in parlamentarischen Kommissionen". Diese ging viel weiter, sie



forderte nämlich bei Interessenbindungen, die für die jeweiligen Kommissionen relevant sind, ein Verbot der Einsitznahme. Ein Mitglied der KVF hätte zum Beispiel nicht mehr im Verwaltungsrat eines ÖV-Unternehmens Einsitz nehmen dürfen. Dieser Forderung wurde Folge gegeben. Später hat die SPK-S dann festgestellt, dass die Umsetzung der parlamentarischen Initiative gegen Verfassungsbestimmungen verstossen würde. Sie hat diesem Rat beantragt, die Initiative nicht weiterzuverfolgen, was dann auch geschah. Der parlamentarischen Initiative Rieder, die im Vergleich zur vorliegenden Initiative viel strenger und konsequenter ist, wurde Folge gegeben.

Ich weise Sie ebenfalls darauf hin, dass im Nationalrat der parlamentarischen Initiative Quadri 22.474, "Ratsmitglieder, die für Krankenkassen lobbyieren, sollen wenigstens offenlegen müssen, wie hohe Entschädigungen sie von ihnen erhalten", Folge gegeben wurde. Die parlamentarische Initiative Quadri fordert eine vollständige Offenlegung der Entschädigung, also auf den Franken genau, allerdings – das finde ich persönlich im Sinne der Gleichbehandlung problematisch, auch wenn für mich nachvollziehbar ist, wie Kollege Quadri auf diese Idee kommt – nur bei Krankenkassenmandaten.

AB 2024 S 328 / BO 2024 E 328

Auch dieser parlamentarischen Initiative wurde Folge gegeben.

Es gibt also zwei parlamentarische Initiativen, die deutlich weiter gehen als das, was wir Ihnen jetzt hier als Minderheit mit dieser parlamentarischen Initiative vorschlagen. Diese Vorgeschichte ist schon noch bemerkenswert.

Man kann in dem Sinn sagen: Wenn ein wenig vorgeworfen wird, es handle sich hier um Salamitaktik, muss ich sagen – neben dem, dass Salami um zwanzig vor eins eigentlich noch recht interessant ist –, dass es sich eben genau um das Gegenteil handelt. Es handelt sich um einen Kompromiss, um einen Vorstoss, der weniger weit geht als die beiden parlamentarischen Initiativen, denen jeweils Folge gegeben wurde.

Die SPK-S hat sich deshalb intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt. Sie hat der Initiative Folge gegeben, der Berichterstatter hat es gesagt. Die SPK-N hat mit einer Stimme Differenz keine Folge gegeben. In der zweiten Runde in der Kommission hat man ebenfalls keine Folge gegeben. Die Minderheit findet das falsch.

Messen wir diese parlamentarische Initiative an dem, was sie will, was sie konkret will, und nicht an dem, was man allenfalls noch hineinlesen möchte, wie das der Berichterstatter gemacht hat. Ich werde nachher darauf eingehen, wieso man diese Dinge eben nicht in diese parlamentarische Initiative hineinlesen kann.

Es geht um das Register Interessenbindungen. Sie kennen es; es ist auf der Website. Wenn Sie Ihren Namen auf parlament.ch suchen, finden Sie irgendwo diese Liste. Dort steht das Mandat, das Sie haben; es steht, ob es bezahlt oder unbezahlt ist. Und dort möchte man jetzt um zwei Spalten ergänzen. Das in der einen wird eigentlich nie gross diskutiert, vielleicht deshalb, weil es unbestritten wäre als einzelner Vorschlag. Ich persönlich finde es mindestens so interessant wie das in der zweiten Spalte. Es ist nämlich der Zeitpunkt, an dem Sie das entsprechende Mandat übernommen haben. Dahinter steckt der Gedanke, dass es einen Unterschied macht, ob Sie zwei Wochen nach der Wahl in eine Kommission genau im entsprechenden Sektor ein Mandat übernommen haben oder ob Sie ein solches Mandat schon gehabt haben, als Sie ins Parlament gewählt worden sind. Das könnte ja interessant sein und könnte ja implizieren, dass die Mandatsübernahme vielleicht etwas oder eben nichts mit dem politischen Amt zu tun hat. Es geht also darum, diese Liste entsprechend zu ergänzen, den Zeitpunkt offenzulegen.

Die zweite Ergänzung ist die Kategorie: Die Entschädigung würde in Kategorien gemessen. Das würde eben erstens deshalb in Kategorien gemacht, weil es praktisch nicht so einfach ist, jedes Jahr die genaue Entschädigung anzugeben, und zweitens deshalb, um eben nicht eine vollständige Transparenz zu schaffen, die hier vielleicht nicht nötig ist. Kategorien sind eben eine ungefähre Einteilung, damit man vergleichen kann.

Und wieso ist das relevant? Erstens gibt es immer wieder Spekulationen. Jetzt steht beim Mandat einfach "bezahlt", und es gibt Spekulationen, was denn nun der Hintergrund ist. Die einen Leute – und das merke ich auch bei meinen Mandaten, ich habe einige davon – haben das Gefühl, dass man bei jedem Mandat extrem viel Entschädigung erhält. Mit dieser Kategorisierung räumen Sie auch das aus. Man hat also in dem Sinne Transparenz, wodurch eben nicht mehr ein Mandat, bei dem Sie ungefähr 3000 Franken Spesenentschädigung erhalten, verglichen wird mit einem Mandat, bei dem Sie vielleicht 50 000 Franken erhalten, aber natürlich dafür auch viel mehr leisten müssen. Und es ist doch sicher so, dass es ein Unterschied ist bezüglich der Beeinflussung Ihrer Tätigkeit und auch der zeitlichen Absorption, ob es eben ein Mandat ist, das mit 3000 Franken entschädigt ist, oder eines, das mit 50 000 Franken entschädigt ist. Natürlich werden Sie mit dem einen Mandat ökonomisch keine Abhängigkeit haben, aber mit dem anderen Mandat mag das sein. Oder ich sage es so: Je höher die Entschädigung ist, desto höher ist potenziell – nicht in jedem Fall – die ökonomische Abhängigkeit vom Mandat.



Die parlamentarische Initiative will nur das, sie will die Tabelle um zwei Spalten ergänzen: erstens um die Einkünftekategorie und zweitens um den Zeitpunkt der Mandatsübernahme.

Jetzt hört man als Gegenargument eben immer, dass es sich um eine Salamtaktik handle. Ich habe das bereits gesagt; ich habe bereits gesagt, dass es eben gerade nicht so ist. Es ist ein Gegenvorschlag der damaligen Kommissionsmehrheit zu anderen, weitergehenden parlamentarischen Initiativen. Und selbst wenn es eine solche Taktik wäre, könnten Sie ja jedes Mal entscheiden, ob Sie einen Schritt weiter gehen möchten oder eben nicht. Wenn plötzlich die Forderung kommt, man müsse die genauen Beträge offenlegen, dann haben Sie es in der Hand, ihr nachzugeben oder nicht. Eine solche parlamentarische Initiative wäre zulässig, die könnte man heute einreichen. Aber Sie hätten es in der Hand, dann so oder so zu entscheiden. Und ich kann Ihnen versprechen, dass wir diese Diskussion immer wieder führen werden – unabhängig davon, was wir heute machen –, immer wieder wird es weitergehende oder weniger weitgehende Vorschläge geben. Aber messen Sie doch jeden Vorschlag an dem, was er wirklich ist. Und der hier ist jetzt wirklich nicht so eine Hexerei.

Was ich ebenfalls nicht nachvollziehen kann, ist, was die Bedeutung dieser parlamentarischen Initiative bzw. dieser Transparenz für die Miliztätigkeit sein soll, die wir haben. Das hat doch gar keinen Zusammenhang. Ich kann Ihnen das offenlegen, weil Sie es online finden: Ich habe im Moment neun Mandate, die bezahlt sind. Daran wird sich doch, wenn ich diese Kategorien offenlegen muss, nichts ändern.

Die parlamentarische Initiative ändert nichts daran, dass ich diese Mandate wahrnehmen kann und dass ich damit überhaupt kein Problem habe. Wenn die Menschen, die das sehen, damit ein Problem haben, ja, dann wählen sie mich eben nicht oder, im gegenteiligen Fall, sie wählen mich. Aber deswegen habe ich überhaupt keine Beeinträchtigung. Das ist ganz entscheidend; ich komme nachher noch einmal darauf zurück.

Der Berichterstatter hat gesagt, das Ganze habe einen Nebengeschmack, es gehe so ein bisschen darum, dass man hier so ein bisschen schauen wolle. Der Berichterstatter hat weiter gesagt, wir müssten uns hier bis zur Unterhose ausziehen. Ich kann dem Berichterstatter versichern, dass kein einziger Vertreter der Minderheit und auch niemand sonst ihn in der Unterhose sehen will; (*Heiterkeit*) mindestens gehe ich davon aus. Es ist aber so, dass wir von den Menschen in unserem Land sprechen. Ich spreche nicht von den Menschen in Albanien oder in Weissrussland. Natürlich, das war, muss ich sagen, eine unterhaltsame Anekdote, das stimmt. Aber am Schluss geht es nicht um den Vergleich der Parlamentarier in Albanien und Weissrussland mit uns, sondern es geht darum, was die Menschen in unserem Land für einen Informationsanspruch und für ein Interesse haben. Und das ist nicht einfach ein voyeuristisches Interesse, sondern das ist ein ernsthaftes Interesse.

Wir sind unglaublich privilegiert. Wir haben das unglaubliche Privileg, Gesetze, die in unserem Land gelten, selbst mitgestalten zu können. Wir haben das unglaubliche Privileg, die Menschen, die uns gewählt haben, hier in diesem Haus zu vertreten. Das ist doch etwas Wunderbares, das uns von vielen anderen oder eigentlich von allen anderen Berufsgruppen in diesem Land unterscheidet. Aber mit diesem Privileg müssen doch auch gewisse Verpflichtungen und Obliegenheiten verbunden sein. Man muss doch für das, was man macht, hinstehen können. Ich habe jedenfalls als Glarner damit kein Problem. An der Landsgemeinde stehe ich als Bürger denn auch für meine politischen Überzeugungen ein.

Es gehört dazu, dass man für das, was man macht, zumindest in einem angemessenen Masse hinsteht. Das führt doch nicht dazu, dass man deswegen eine Miliztätigkeit nicht mehr ausüben kann. Es hat nur damit zu tun, dass man hinsteht und sagt, wie hoch in dieser Kategorie die Entschädigung ist und seit wann man diese bekommt. Es geht darum, eine Lösung zu finden, die sich die Waage hält und zum einen dem öffentlichen Interesse an unseren Einkünften, die wir dank unserer Funktion und Tätigkeit haben, Rechnung trägt und zum andern praktikabel und unbürokratisch ist. Das ist doch die Abwägung, die wir machen müssen. In dieser Abwägung

AB 2024 S 329 / BO 2024 E 329

sind doch diese Kategorien ein absolut mildes Mittel. In dieser Abwägung müssen wir doch sagen, so können wir ein berechtigtes Interesse, nicht ein unberechtigtes Interesse, mit einem einfachen, unbürokratischen Mittel befriedigen, mit einer Zusatzinformation, ohne deswegen in die Details zu gehen und sagen zu müssen, wann genau die Entschädigung wie hoch war. Wir arbeiten in Kategorien.

Wenn der Berichterstatter sagt, das Ganze habe einen Nebengeschmack, dann sage ich Ihnen, dass diese Tabelle genau den Geschmack hat, den jede Wählerin und jeder Wähler, die das anschauen, ihr beimessen. Für die einen mag diese Tabelle einen Nebengeschmack haben, für die meisten ist sie aber völlig unproblematisch. Ich bin überzeugt, dass es für uns völlig unproblematisch wäre, wenn wir diese Transparenz schaffen würden. Es handelt sich nämlich um eine liberale Lösung, es werden weder Verbote erlassen noch Einzelfalllösungen geschaffen, so, wie dies im Zusammenhang mit den Anträgen der Kollegen Quadri und Rieder der



Fall wäre. Nein, unser Antrag ist eine liberale Lösung, die den Wählerinnen und Wählern in unserem Land, den Menschen, die wir hier drin vertreten dürfen – das ist ein grosses Privileg –, ermöglicht, sich ein Bild von uns zu machen, das ihnen hilft, zu entscheiden, ob sie uns wieder für dieses Amt wählen wollen oder nicht. Am Schluss stelle ich Ihnen noch folgende Frage: Wenn Sie diese parlamentarische Initiative noch einmal anschauen, tut das weh? Ich meine nein, und die Minderheit sieht es gleich.

Z'graggen Heidi (M-E, UR): Ich spreche auch für die Minderheit Zopfi und möchte den Blick vor allem auf folgende Frage richten: Was ist die Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf die Transparenz von Nebeneinkünften? Ich meine also nicht die Eigensicht, so wie wir es sehen, sondern wie es unsere Wählerinnen und Wähler bzw. die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sehen. Es geht vor allem darum, nicht nur von unserer Perspektive auszugehen, sondern auch von der Perspektive derjenigen, die wir hier vertreten. Die Wahrnehmung der Nebenmandate, das haben Sie alle auch immer wieder mitbekommen, ist in der öffentlichen Diskussion oft von Unbehagen oder sogar von Misstrauen geprägt, weil der Eindruck entstehen könnte oder auch vermittelt wird, dass wir, die gewählten Vertreterinnen und Vertreter, möglicherweise nicht vollständig unabhängig seien. Das führt zu Bedenken bezüglich möglicher Interessenkonflikte oder eben auch bezüglich sensibler Abhängigkeiten.

Für die Bevölkerung, aber auch für uns als Parlamentarier ist es doch von entscheidender Bedeutung, dass einerseits wir das Vertrauen der Bevölkerung haben und dass andererseits die Bevölkerung Vertrauen in uns haben kann. Entscheidend ist auch, dass der Eindruck vermieden wird, die Entscheidungen, die wir treffen, könnten allenfalls durch finanzielle Anreize beeinflusst werden. Es ist also von Wichtigkeit, dass die Entscheidungen, die wir treffen, auch als unabhängig wahrgenommen werden – das ist doch das Wesentliche.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die zeitliche Dimension. Schaut man die historische Entwicklung des Parlamentes an, dann sieht man: Im Laufe der Jahre hat sich das Schweizer Parlament von einem reinen Milizparlament – es war ursprünglich ein reines Milizparlament – zu einem mindestens Halbberufsparlament entwickelt. Es ist eine Fiktion, und das wissen Sie auch, dass wir in einem Milizparlament arbeiten. Es ist, insbesondere was den Zeitaufwand betrifft, mindestens ein Halbberufsparlament, wenn nicht sogar teilweise für einige ein Berufsparlament. Diese Veränderung im Laufe der Zeit ging einher mit der Anpassung der Arbeitsbedingungen, der Erhöhung der Entschädigungen sowie der Einführung beispielsweise von ständigen Kommissionen und damit einem erhöhten Zeitaufwand für die Parlamentsmitglieder.

Diese Entwicklung und auch die gesellschaftliche Entwicklung haben die Anforderungen an das Parlament in Bezug auf Transparenz verändert. Es geht um die Wahrnehmung. Es geht darum, wie wir wahrgenommen werden und wie unsere Arbeit wahrgenommen wird. Einen Beleg für verstärkte Transparenz haben wir ja selber beschlossen, indem wir beispielsweise die Offenlegung des Abstimmungsverhaltens angenommen haben. Zudem sind die Ratsmitglieder je länger, je mehr freiwillig bereit, die Entschädigungen aus ihren Nebenmandaten offenzulegen. Hier ist interessant: Es gibt einen Zusammenhang mit der Parteizugehörigkeit, und es gibt einen weiteren sehr interessanten Zusammenhang, denn insbesondere Frauen und Jüngere sind eher bereit, ihr Einkommen aus den Nebentätigkeiten offenzulegen. Ich lasse offen, weshalb das so ist; ich stelle das einfach als interessante Bemerkung fest.

Die Förderung der Transparenz ist, wie es unser Sprecher ausgeführt hat, eine folgerichtige Reaktion auf die steigenden gesellschaftlichen Anforderungen im Hinblick auf die Transparenz in der Politik. Nicht nur unsere Reputation und unsere Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit werden gestärkt, sondern auch diejenige des Parlamentes. Vertrauen und Glaubwürdigkeit, das sind die wichtigen Währungen in einer Demokratie.

Deshalb bitte ich Sie mit der Minderheit Zopfi, diesen Aspekt – wie wir wahrgenommen werden – in Ihrem Entscheid zu gewichten und dieser parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Fässler Daniel (M-E, AI): Ich stimme Frau Kollegin Z'graggen zu, wenn sie sagt, dass das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler unsere wichtigste Währung sei. Ich nehme für mich in Anspruch, dass ich dieses Vertrauen erhalten habe, als ich vor einem Jahr an der Landsgemeinde mit nur sehr wenigen Gegenstimmen wiedergewählt wurde, wobei die Wähler wussten, dass ich noch einige Mandate habe, aber nicht wussten, was ich mit diesen Mandaten verdiene. Ich glaube nicht, dass sich an diesem Vertrauen der Wähler irgendetwas geändert hätte, wenn sie die Zahlen gekannt hätten.

Ich glaube, dass die parlamentarische Initiative von einer völlig falschen Annahme ausgeht. Sie geht erstens davon aus, dass, wer ein Mandat hat, in diesem Bereich auch eine politische Interessenbindung hat. Ich glaube nicht, dass das generell so festgestellt werden kann. Und die parlamentarische Initiative geht zweitens von der Annahme aus, dass die politische Interessenbindung umso gewichtiger ist, je höher eine Entschädigung ist. Auch das würde ich verneinen.



Ich nenne Ihnen ein Beispiel aus meinen Mandaten. Ich bin seit fünfzehn Jahren Verwaltungsratspräsident eines Kleinwasserkraftwerkes im Kanton St. Gallen. Ich erhalte dafür keine Entschädigung. Ich kann das als unentgeltliches Mandat deklarieren, würde das auch künftig so tun. Wenn wir hier im Rat über die Wasserkraft reden und über die Kleinwasserkraft, setze ich mich mit grossem Engagement für die Kleinwasserkraft ein, unabhängig davon, ob ich jetzt dafür eine Entschädigung erhalte oder nicht. In diesem Sinne ist die Transparenz darüber, welche Mandate wir haben, eine Transparenz über ein Interesse, das wir in der politischen Arbeit einbringen.

Ich glaube auch nicht, dass es das Vertrauen der Bevölkerung zurückzugewinnen gilt. Ich glaube, dass das eher das Interesse von Transparenzorganisationen ist, die uns letztlich zur Offenlegung der Entschädigung verpflichten möchten. Ich pflichte dem Berichterstatter der Kommission bei: Jetzt würden wir sagen, innerhalb welcher Spannweite wir etwas für diese Mandate erhalten. Wenn wir die Spannweite offenlegen, können wir aber ebenso gut die exakte Entschädigung deklarieren. Ich glaube daher, dass das nur ein erster Schritt in diese Richtung ist.

Noch zu guter Letzt etwas anderes: Es gibt Mandate, bei denen nicht nur Politiker Mandatsträger sind, sondern auch Nichtpolitiker. Wenn wir die finanzielle Entschädigung offenlegen müssen, dann legen wir damit auch indirekt die Entschädigung von anderen Mandatsträgern offen, die nicht dieser Transparenz verpflichtet sind. Bedenken Sie auch diesen Punkt.

Vor diesem Hintergrund empfehle ich Ihnen, der Kommissionsmehrheit zu folgen und der Initiative keine Folge zu geben.

Mühlemann Benjamin (RL, GL): Ich beantrage Ihnen, der Initiative keine Folge zu geben. Was inhaltlich für oder eben gegen die Initiative spricht, haben wir jetzt in allen Facetten

AB 2024 S 330 / BO 2024 E 330

gehört. Darauf möchte ich auch nicht weiter eingehen, ich teile die Meinung der Kommissionsmehrheit.

Ich möchte auch nicht in Abrede stellen, dass Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger respektive für das Stimmvolk sehr wichtig ist; das möchte ich überhaupt nicht in Abrede stellen. Vielmehr weise ich darauf hin, dass nach dem Einführen solcher neuen Vorgaben, wie sie die Initiative fordert, das Einhalten solcher neuen Spielregeln bestimmt auch kontrolliert werden will, damit das Gesetz nicht toter Buchstabe bleibt. Kollege Zopfi hat das jetzt mit den zwei zusätzlichen Spalten, die es auf einer Webseite brauche, etwas niedlich dargestellt. Ich glaube, da werden dann sehr rasch die nächsten Forderungen folgen.

Abgesehen davon steigt der Aufwand für alle Beteiligten weiter, auch für die Verwaltung. Das Parlament hat in jüngster Zeit grosse Anstrengungen unternommen, um in Bezug auf seine Mitglieder mehr Transparenz in finanzieller Hinsicht zu schaffen, und es werden auch auf allen Ebenen enorme Ressourcen aufgewendet, um das alles abzuwickeln. Wir haben alle vor ein paar Monaten rund um die Wahlen unmittelbar unsere Erfahrungen gemacht. Die Finanzkontrolle hat diese Erfahrungen auch gemacht. Es ist sehr viel bürokratischer Aufwand für einen Mehrwert, der bestimmt existiert. Aber die Akribie, die dahintersteckt, darf man durchaus kritisch hinterfragen, meine ich. Man kann die Thematik natürlich bis zum Exzess behandeln, wenn man das will. Ich selber finde es in diesem Fall unverhältnismässig. Der Vorstoss ist sicher gut gemeint, aber schießt über das Ziel hinaus. Deshalb spreche ich mich gegen diese Initiative aus.

Wir haben es gehört und lesen es auch im Kommissionsbericht: Die Kommissionsminderheit will über diese Initiative das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zurückgewinnen. Kollege Fässler hat schön dargestellt, dass man ja durch die Wahl das Vertrauen der Stimmbevölkerung durchaus bekommt und hat. Wir hier im Ständerat geniessen das Vertrauen oder stärken es dann – davon bin ich wirklich überzeugt –, wenn wir den Apparat nicht immer weiter aufblasen und nicht immer mehr Aufwand generieren, den ja irgendjemand auch bewältigen muss. Und mehr Aufwand wird es mit Garantie geben, auch in der Verwaltung. Ich glaube, auch diesbezüglich müssen wir halt transparent sein.

Geben Sie bitte dieser Initiative keine Folge.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2024 • Zweite Sitzung • 28.05.24 • 08h15 • 22.485
Conseil des Etats • Session d'été 2024 • Deuxième séance • 28.05.24 • 08h15 • 22.485



Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.485/6486)

Für Folgegeben ... 18 Stimmen

Dagegen ... 22 Stimmen

(1 Enthaltung)

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr

La séance est levée à 13 h 00

AB 2024 S 331 / BO 2024 E 331

